

Hamburger SV

Beitrag von „putzi“ vom 27. August 2019, 13:06

Zitat von Pepe

Das ist "... " ist ein wörtliches Zitat.

Dieser Beweislast nachzukommen, ist natürlich schwierig/kaum möglich. Das war aber von Anfang an klar.

Für jedes Verfahren gelten Fristen zur Begründung.

Ob das Einspruchsverfahren gegen die Spielwertung ausgesetzt wird, bis das Verfahren bei der Ausländerbehörde abgeschlossen ist, liegt beim DFB-Sportgericht.

Alles anzeigen

Danke für die Antwort.